

Verselbstständigungsangebot Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

Leistungsbeschreibung gem. § 78 c KJHG SGB VIII



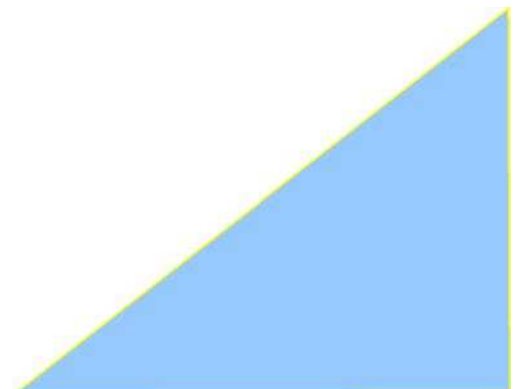
Bild: Unser Haupthaus aus dem Jahre 1700

**Träger:
Corsten Jugendhilfe GmbH**

**Telefon: 02482 -1259- 0
Fax: 02482 - 125924**

**Liebfrauenstr. 6
53940 Hellenthal-Reifferscheid**

**eMail: info@corsten-jugendhilfe.de
Web: www.corsten-jugendhilfe.de**



Allgemeine Beschreibung

Rahmenbedingungen

Wir führen das Betreute Wohnen in zwei unterschiedlichen Formen durch:

1. Trainingswohnen

In einer ehemaligen Hausmeisterwohnung auf dem Gelände der Einrichtung. In diesem Gebäude leben bis zu drei junge Menschen im Rahmen des Betreuten Wohnens. Dadurch kann dem Problem des Alleinseins, das v.a. in der Anfangsphase des Betreuten Wohnens oft auftritt, besser entgegnet werden.

2. Betreutes Wohnen außerhalb

In einer durch die Einrichtung angemieteten Wohnung in einem für die/ den jungen Menschen günstigen Wohnort (z.B. in der Nähe zum Ausbildungsplatz).

Zielgruppe und Indikation

- **Nur für:** Junge Menschen, die im Anschluss an eine Betreuung in einer unserer Wohngruppen, außerhalb unserer Einrichtung, in das Betreute Wohnen wechseln
- Jugendliche ab 16 Jahre und junge Volljährige, die weitgehend in unserer Einrichtung verselbstständigt worden sind und über die Existenzsicherung hinaus noch einen Betreuungs- und Beratungsbedarf haben
- Betreute, die in geringerem Umfang noch die ihnen vertrauten Bezugspersonen (persönliche Nähe) brauchen
- Weiterführende Hilfe nach erfolgreicher Verselbstständigung in den Wohngruppen auf dem Hauptgelände
- Betreute, die in ihrer Entwicklung noch nicht so weit sind, dass sie ihre Angelegenheiten ohne jegliche fremde Hilfe regeln können
- Betreute, die wegen mangelnder Abgrenzung und Gefährdungen den "Schutzraum" der Einrichtung noch brauchen
- Abschluss der Schule bzw. Berufsausbildung oder Übernahme in ein Arbeitsverhältnis sollen in einem überschaubaren Zeitraum erreichbar sein
- letzte Stufe der Hilfe vor völliger Eigenständigkeit

Rechtliche Grundlagen

- Hilfen zur Erziehung nach §27 KJHG in Verbindung mit §§ 34, 35a, 36 und 41 KJHG. (hierbei verweisen wir auf den Punkt - Aufnahme- und Ausschlusskriterien - der Leistungsbeschreibung des Intensivangebotes)

Ziele

Ziel dieser Hilfeform ist die Vorbereitung und Hinführung auf eine eigenständige, selbstverantwortliche Lebensgestaltung.

- behutsames Heranführen an die Realität durch weitgehende Eigenverantwortlichkeit
- Vermittlung einer differenzierten Denk- und Sichtweise
- Ressourcenorientierung
- Erproben und Erlernen der Alltagsorganisation in allen Lebensbereichen (Wohnumfeld, Ausbildungsbetrieb, Freizeitgestaltung, Umgang mit Finanzen und eigener Haushaltsführung)
- Identifizierung von möglichen Problem- und Konfliktfeldern und Suche nach angemessenen Lösungen (Probleme am Arbeitsplatz, Partnerprobleme, finanzielle Verschuldung usw.)
- Einrichtung und Gestaltung der eigenen 4 Wände unter Nutzung vorhandener Hilfen

Betreuungsdichte/ Qualifikation der Mitarbeiter

- Betreuungsschlüssel 1 zu 3 im Trainingswohnen auf dem Gelände für drei Jugendliche, bzw. 1 zu 4 in externer Wohnung
- Im Einzelfall kann es notwendig sein, den Jugendlichen in seinem neuen Lebensabschnitt –im Trainingswohnen auf dem Gelände - zunächst intensiver zu betreuen. Die Finanzierung dieses Sonderfalls basiert dann auf dem Entgelt des Regelangebotes bzw. über Fachleistungsstunden.
- Betreuung durch Fachkräfte (ErzieherInnen, SozialpädagogInnen, LehrerInnen, PsychologInnen), die bisher in der Wohngruppe betreut haben und mit dessen individuellen Problemen vertraut sind, wenn es sinnvoll ist, ansonsten für den Jugendlichen neue Ansprechpartner.
- Individuelle Betreuung, nach Notwendigkeit der Intensität –ggf. zusätzlich über Fachleistungsstunden

Sozialpädagogische Grundleistungen

Alltag, Setting, Umfang der Betreuung

- Betreuung durchweg als individuelle Hilfe (aufsuchende Betreuung)
- Vereinbarung von festen Gesprächsterminen möglichst in der Wohnung des Betroffenen
- Ständige Rufbereitschaft auch über das Haupthaus

- Begleitung zu Arbeitgebern und div. Behörden, Hilfe bei der Antragstellung auf Leistungen (Wohngeld, BAB, ausbildungsbegleitende Hilfen usw.)
- Teilnahme an den Hilfeplangesprächen mit dem Jugendamt
- Krisenintervention bei Schwierigkeiten bspw. mit dem Vermieter, Ausbildungsbetrieb und finanziellen Problemen (Schuldnerberatung)
- Lernen von finanziellen Möglichkeiten –Einteilung von Geldern
- Erlernen von Haushaltsführung

Individuelle Förderung

- Soziale Kompetenz entwickeln
- Stärken und Fähigkeiten entdecken und fördern
- Gesundheitsfürsorge
- Sinnvolle Freizeitgestaltung
- den Umgang mit Struktur erleben und erlernen
- Einbindung in soziales Netz - Sozialraumeinbindung

Eltern-/Familienarbeit

- bei Minderjährigen enger Austausch mit der Familie, bei Volljährigen grundsätzlich nur auf besonderen Wunsch
- die Intensität der Elternarbeit hängt stark ab von der Vorgeschichte und den Zielsetzungen für den Jugendlichen
- Vermittlungsgespräche bei Konflikten mit der Familie (Aufarbeitung)
- wenn möglich Nutzung der Ressourcen der Herkunftsfamilie

Versorgungsbereich

- Hilfen bei Problemen der materiellen Existenzsicherung (Lebensunterhalt, Miete, Antragstellung auf Einrichtungsbeihilfe usw.)
- Verpflegung in Selbstversorgung –Hilfe beim Erstellen der Essenpläne, beim Einkaufen und Zubereiten der Mahlzeiten

Räumlichkeiten

- *Trainingswohnen auf dem Hauptgelände:*
ehemalige Hausmeisterwohnung mit ca. 80 m²
- je Bewohner stehen ca. 20 m² Wohnfläche zur Verfügung
- zusätzlich: Gemeinschaftsküche, voll ausgestattet
- zwei Badezimmer
- *Extern angemietete Wohnung:*
Ausstattung und Größe je nach Wohnangebot im Umfeld

Individuelle Zusatzleistungen

Psychologische und heilpädagogische Grundleistungen

- Einzeltherapie mit den PsychologInnen der Einrichtung
- auf Wunsch des Betreuten Beratung in Krisensituationen
- Familiengespräche mit den PsychologInnen der Einrichtung
- Beratung bei der Vermittlung in externe therapeutische Hilfen und Zusammenarbeit mit dem psychologischen Dienst des Arbeitsamtes

Schulische u. berufliche Förderung

- Schulische Unterstützung durch Lehrkräfte der Einrichtung
- Hilfen bei Schwierigkeiten mit dem Ausbildungsbetrieb oder in der Berufsschule
- Beratung über ausbildungsbegleitende Hilfen, Förderunterricht und Prüfungsvorbereitung
- Beratung und Unterstützung bei Ausbildungsabbruch, Arbeitsplatzverlust, Vertragsproblemen

Entgelt

Der Entgeltsatz für das Trainingswohnen liegt bei 132,73 €, für das Betreute Wohnen außerhalb nach individueller Vereinbarung.